

11. Wahlperiode

22.06.1993  
he-ma

**Ausschuß für Haushaltskontrolle**

## **Protokoll**

32. Sitzung (nicht öffentlich)

22. Juni 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 13.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Neuhaus (CDU)

Stenographin: Hesse

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Seite**

- 1 Landshaushaltsrechnung 1990 und Jahresbericht des Landesrechnungshofs über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1991/92**

**1**

**Drucksachen 11/3963 und 11/3964**

1. Die Auffassung, daß der Landesrechnungshof unter Berücksichtigung der Wasserverbandsgesetze berechtigt ist, die Wasserverbände zu prüfen, ist nach wie vor strittig. Die Landtagsverwaltung bestätigt das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs in einem Gutachten (Vorlage 11/2075), die Wasserbände lehnen diese Rechtsauffassung ab und haben dies ihrerseits durch ein Gutachten belegt (Zuschrift 11/2627).

2. Unabhängig von den unterschiedlichen Rechtsauffassungen stellt der Ausschuß für Haushaltskontrolle fest, daß die sondergesetzlichen Wasserverbände durch einen Erlaß des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft gehalten wird, verbandsinterne Rechnungsprüfungsstellen einzurichten. Das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft hat überdies angekündigt, über die Einhaltung einer geordneten Haushalts- und Wirtschaftsführung regelmäßig zu informieren.

**2 Landeshaushaltsrechnung 1990 und Jahresbericht des Landesrechnungshofs über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1991/92**

2

Drucksachen 11/3963 und 11/3964

- a) Abschließende Beratung auf der Grundlage des als Entwurf vorliegenden Berichts an den Landtag und Abstimmung über die Entlastung der Landesregierung für die Haushaltsrechnung 1990 gemäß § 114 LHO.
- b) Benennung des Berichterstatters für die ergänzende mündliche Berichterstattung gemäß § 29 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags.

**Der Ausschuß für Haushaltskontrolle empfiehlt mit Mehrheit dem Plenum des Landtags, folgenden Beschluß zu fassen:**

1. Die vom Ausschuß für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse

über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine sowie die ausgesprochenen Mißbilligungen werden gemäß § 114 LHO bestätigt.

2. Der Landesregierung wird für die Landeshaushaltsrechnung 1990 - Drucksache 11/3963, im Zusammenhang damit Drucksache 11/3964 - gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 86 der Landesverfassung Entlastung erteilt.

**Berichterstatter: Abgeordneter Jansen (SPD)**

### **3 Nachtragshaushaltsgesetz 1993**

3

Drucksache 11/5510

hier: 176 kw-Vermerke Vorprüfungsstellen  
(Seite 79 der vorgenannten Drucksache)

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle befaßt sich mit der in seiner Zuständigkeit fallenden Ausweisung von 176 kw-Vermerken bei den Vorprüfungsstellen und kommt schließlich überein, das Votum an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuß in einer eigens anberaumten Sitzung am 31. August 1993 zu beschließen.

**4 Verschiedenes**

6

Im Anschluß an diese Sitzung findet die Anhörung der Professoren Dr. Lüder und Dr. Mußnug zum Thema "Möglichkeiten zur Verbesserung der Information des Parlaments über die Finanzlage des Landes" statt; siehe APr 11/946.

**Nächste Sitzung: Dienstag, den 31. August 1993**

-----

Ausschuß für Haushaltskontrolle  
32. Sitzung

22.06.1993  
he-ma

Bevor er nun über den Beschlußentwurf abstimmen läßt, bittet der Vorsitzende, in dem Bericht unter "A. Allgemeines" im vierten Absatz das Wort "überwiegend" zu streichen.

Nunmehr nimmt der Ausschuß

- Ziffer 1 der Beschlußempfehlung einstimmig,
- Ziffer 2 mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. (bei Abwesenheit der GRÜNEN)

an.

Die Berichterstattung vor dem Plenum übernimmt Abgeordneter Jansen (SPD).

### 3 Nachtragshaushaltsgesetz 1993

Drucksache 11/5510

hier: 176 kw-Vermerke Vorprüfungsstellen  
(Seite 79 der vorgenannten Drucksache)

Der Ausschuß habe sich mit dem Thema Vorprüfungsstellen schon öfter befaßt, ruft Abgeordneter Grevener (SPD) in Erinnerung. Insofern stehe hinter der jetzt anstehenden Entscheidung über 176 kw-Vermerke die Frage, ob die Vorprüfungsstellen richtig organisiert seien, ob sie nicht im Sinne der Finanzkontrolle wirtschaftlicher eingesetzt werden könnten und ob es von daher Ansätze für Einsparungen gebe.

Aus diesen Überlegungen ergebe sich, daß für den Vollzug des Nachtragshaushalts weitergehende gesetzliche Regelungen erforderlich seien. In dem zuständigen Arbeitskreis seiner Fraktion sei unstrittig, daß die bei einer Neuorganisation der Vorprüfungsstellen zu bildenden Rechnungsprüfungsämter dem Landesrechnungshof zugeordnet werden sollten. Das Kabinett habe jedoch diese Frage noch nicht entschieden.

Die Neuorganisation bedürfe einer gesetzlichen Regelung, die wiederum das Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof voraussetze. Er gehe davon aus, daß diese gesetzliche Regelung in absehbarer Zeit eingeleitet werde.

Unabhängig davon und auch von der Entscheidung des Landeskabinetts stimme seine Fraktion hier im mitberatenden Ausschuß der Ausweisung der 176 kw-Vermerke im Nachtragshaushalt 1993 zu in der sicheren Erwartung, daß die notwendigen organisatorischen Schritte zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes eingeleitet und dann die Rechnungsprüfungsämter dem Landesrechnungshof zugeordnet sowie die Mitwirkungsrechte des Landesrechnungshofs beachtet würden.

Das Thema sei in der vorigen Woche auch im Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses bereits Gegenstand der Beratung gewesen, gibt Abgeordneter Wickel (F.D.P.) an. An dieser Sitzung habe ebenfalls der Präsident des Landesrechnungshofs teilgenommen und dort seine Auffassung dargelegt.

Ähnlich wie sein Vorredner meine jedoch auch er, daß an irgendeinen Punkt angefangen werden müsse. Wenn jetzt zunächst darauf gewartet werde, daß organisatorische Voraussetzungen geschaffen würden, kämen unter Umständen auch andere Ressorts und stellten Vorbedingungen, so daß das Ziel der Einsparung nicht erreicht werde.

Die CDU-Fraktion habe sich heute morgen mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts 1993 beschäftigt, legt Abgeordneter Diegel (CDU) dar. Ohne daß das Verfahren verzögert werde, halte sie es aber für erforderlich, daß zunächst einmal die Landesregierung die Kabinettsentscheidung über die Umsetzung des Organisationsgutachtens fälle und sich auch mit dem Landesrechnungshof wegen des Einvernehmens in Verbindung setze.

Die CDU-Fraktion sehe die Umsetzung des Organisationsgutachtens und die Ausweisung der 176 kw-Vermerke als Junktim. Beides gehöre zusammen, wie es auch in diesem Ausschuß schon mehrfach besprochen worden sei, und es solle nicht der zweite Schritt vor dem ersten getan werden.

Aus diesem Grunde sollte heute noch kein Beschluß gefaßt werden, sondern der Ausschuß könne sich nach der Kabinettsentscheidung dann unmittelbar nach der Sommerpause zu einer Sitzung treffen, um rechtzeitig vor dem vom Haushalts- und Finanzausschuß angesetzten Termin 2. September entsprechend zu beschließen.

Ausschuß für Haushaltskontrolle  
32. Sitzung

22.06.1993  
he-ma

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) habe bereits angedeutet, wo das Problem gesehen werde, unterstreicht **Abgeordneter Harms (SPD)**: Mit dem Nachtragshaushalt solle etwas auf den Weg gebracht werden. Nun könne man darüber streiten, welches der richtige Weg sei.

Bei dem von seinem Vorredner vorgeschlagenen Weg könnten beispielsweise kw-Vermerke im Nachtragshaushalt generell entfallen. Dies aber sei nicht gewollt.

Die Position des Landesrechnungshofs (Herstellung des Einvernehmens) sei gesetzlich festgelegt. Nur, irgendwo müsse einmal angefangen werden, und dazu sei der jetzt vorliegende Nachtragshaushalt das geeignete Mittel.

Er sehe nicht die Konsequenz, erwidert **Abgeordneter Diegel (CDU)**, daß die kw-Vermerke sozusagen "aus der Welt" seien, wenn heute kein Beschluß gefaßt werde. Sein Vorschlag sei lediglich dahin gegangen, in einer Sitzung nach der Sommerpause eben in Kenntnis der Kabinettsentscheidung und in Kenntnis, ob das Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof hergestellt sei, diesen Beschluß sachgerecht zu fassen.

Wenn damit dann ein einvernehmlicher Beschluß erreicht werden könne, meint **Abgeordneter Grevener (SPD)**, sei dies eine weitere Sitzung wert.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden verständigt sich der **Ausschuß** nunmehr ohne weitere Aussprache darauf, sich in einer Sitzung am

**31. August 1993 um 13.30 Uhr**

abschließend mit dem Nachtragshaushalt 1993 zu befassen. Damit dem Unterausschuß "Personal", der für denselben Tag seine Sitzung anberaumt habe, das Beratungsergebnis noch mitgeteilt werden könne, solle der Vorsitzende des Unterausschusses gebeten werden, dessen Sitzung eine halbe Stunde später als üblich zu beginnen.